

# Projektbericht

**Aufbau einheitlicher Sozialräume  
für die Universitätsstadt Gießen  
zur Implementierung des  
interkommunalen sozialräumlichen  
Monitoringsystems  
der Städte Gießen und Wetzlar**

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts  
und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen

Bearbeitung:

Dipl. oec. troph. Diana Löser

Mit freundlicher Unterstützung des Magistrats der Universitätsstadt Gießen

Gießen, im Dezember 2006

**Inhaltsverzeichnis**

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Kurzfassung .....	4
A. Problemaufriss und Gegenstandsbestimmung.....	5
B. Ausgangslage.....	8
C. Analyse und Empfehlungen.....	10
Schulverwaltungsamt Gießen .....	11
Jugendamt Gießen .....	13
Gesundheitsamt Landkreis Gießen.....	14
Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen .....	16
Sozialamt Landkreis Gießen .....	19
D. Resümee und Ausblick.....	21
E. Literaturverzeichnis .....	22
F. Anhang.....	23

**Abkürzungsverzeichnis**

BA	Bundesagentur für Arbeit
bzw.	beziehungsweise
Dipl. oec. troph.	Diplom-Ökotrophologin
Dr.	Doktor
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EHB	erwerbsfähige Hilfebezieher/-innen
f.	folgende
GIAG	Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
LUSD	Lehrer- und Schüler-Datenbank
NEHB	nichterwerbsfähige Hilfebezieher/-innen
Prof.	Professor
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

## Kurzfassung

Das für die Städte Gießen und Wetzlar kooperativ entwickelte interkommunale sozialräumliche Monitoringsystem erlaubt auf der Basis vorhandener Verwaltungsdaten eine kontinuierliche vergleichende Berichterstattung über die soziale Lage in den Kommunen. Zur Erstellung aussagekräftiger Familien- und Sozialberichte ist dabei die kleinräumige Erfassung und Auswertung der Daten unabdingbar. Die Daten aus verschiedenen Ämtern müssen dazu in einheitlichen sozialräumlichen Grenzen vorliegen, um durch die Zusammenschau mehrerer Merkmale aus verschiedenen Lebensbereichen – Wohnen, Bildung, Gesundheit, finanzielle Lage, Partizipation – eine umfassende Darstellung und Analyse der gesamten Lebenslage der Bevölkerung vor Ort erzielen zu können. Für Gießen wurden in einigen für die Datenlieferung zuständigen Ämtern untereinander inkongruente Abgrenzungen von Verwaltungseinheiten festgestellt. Dabei handelt es sich um das Schulverwaltungsamt und das Jugendamt der Stadt Gießen, das Sozialamt und das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen sowie die Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen. Diese divergierenden Grenzen sind mittels Bezug der erhobenen Daten auf eine einheitliche Basis zu überwinden. Die vom Magistrat der Stadt Gießen eingesetzte Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieser Problematik legt hierzu als allgemein gültige Basis die bereits bestehende kleinräumige Gliederung der Stadt Gießen nach Straßen und Hausnummern fest. Diese Festlegung macht es in den Ämtern erforderlich, die dort erfolgende elektronische Datenverarbeitung auf diese kleinräumige Erfassung mit der kleinsten Einheit Straßenzug und Blockseite einzurichten. An die hierfür Zuständigen ergeht die Empfehlung, dieses Handlungskonzept zügig umzusetzen. Ist dieses erfolgt, kann die Datenanalyse und Berichterstattung in Zukunft nach Kriterien der sozialräumlichen Ausrichtung erfolgen.

Die veränderte Datenlage, die sich durch die Einführung neuer finanzieller Unterstützungsleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) ergeben hat, macht es zudem notwendig, einige Indikatoren des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems entsprechend anzupassen.

Mit der Umsetzung der notwendigen Umgestaltungen in den einzelnen Ämtern in Stadt und Landkreis Gießen eröffnet sich im Anschluss die Gelegenheit, den ersten interkommunalen sozialräumlichen Bericht der Städte Gießen und Wetzlar zu erstellen.

## A. Problemaufriss und Gegenstandsbestimmung

Dieses Projekt ist ein weiterer Schritt zur Einführung des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems für Gießen und Wetzlar, um den ersten interkommunalen Sozialbericht der beiden Städte zu erstellen. Mit Hilfe des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems können Sozialdaten in Bezug zur sozialräumlichen Struktur der Städte abgebildet werden. Dazu ist es notwendig, die Daten für die unterschiedlichen Indikatoren auf Basis von einheitlich abgegrenzten Gebieten zu erfassen und darzustellen, um somit die Lebensräume der Bevölkerung im Ganzen möglichst realitätsgetreu räumlich abzubilden.

Wie die Erarbeitung des Giessener Armutsberichts sowie des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems gezeigt hat, fehlt es in der Stadt Gießen im ämterübergreifenden Vergleich bisher teilweise an einheitlichen sozialräumlichen Abgrenzungen bei der Datengenerierung (Magistrat der Stadt Gießen 2002, S. 212; Magistrate der Städte Gießen und Wetzlar 2005, S. 10), um einen kleinräumigen Vergleich verschiedener Merkmale durchführen zu können. Zu nennen sind hier die untereinander inkongruenten Grenzen von:

- statistischen Stadtbezirken,
- Schulbezirken,
- Bezirken der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen,
- Bezirken des Gesundheitsamtes,
- Bezirken des Jugendamtes.

Daten, die auf diesen unterschiedlichen räumlichen Grundlagen erhoben werden, sind in Bezug auf ihre Vergleichbarkeit nur bedingt brauchbar.

Konkret handelt es sich um folgende Indikatoren des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems, deren statistischen Grenzen überprüft und angeglichen werden müssen:

- Oberstufenschülerinnen und –schüler
- Bezieher und Bezieherinnen von finanziellen Unterstützungsleistungen
- Karies bei Schulkindern
- Übergewicht bei Einschulungskindern
- Schüler und Schülerinnen mit Lernhilfe
- Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen
- Jugendgerichtshilfefälle

## A. Problemaufriss und Gegenstandsbestimmung

Dieses Projekt ist ein weiterer Schritt zur Einführung des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems für Gießen und Wetzlar, um den ersten interkommunalen Sozialbericht der beiden Städte zu erstellen. Mit Hilfe des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems können Sozialdaten in Bezug zur sozialräumlichen Struktur der Städte abgebildet werden. Dazu ist es notwendig, die Daten für die unterschiedlichen Indikatoren auf Basis von einheitlich abgegrenzten Gebieten zu erfassen und darzustellen, um somit die Lebensräume der Bevölkerung im Ganzen möglichst realitätsgetreu räumlich abzubilden.

Wie die Erarbeitung des Giessener Armutsberichts sowie des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems gezeigt hat, fehlt es in der Stadt Gießen im ämterübergreifenden Vergleich bisher teilweise an einheitlichen sozialräumlichen Abgrenzungen bei der Datengenerierung (Magistrat der Stadt Gießen 2002, S. 212; Magistrate der Städte Gießen und Wetzlar 2005, S. 10), um einen kleinräumigen Vergleich verschiedener Merkmale durchführen zu können. Zu nennen sind hier die untereinander inkongruenten Grenzen von:

- statistischen Stadtbezirken,
- Schulbezirken,
- Bezirken der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen,
- Bezirken des Gesundheitsamtes,
- Bezirken des Jugendamtes.

Daten, die auf diesen unterschiedlichen räumlichen Grundlagen erhoben werden, sind in Bezug auf ihre Vergleichbarkeit nur bedingt brauchbar.

Konkret handelt es sich um folgende Indikatoren des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems, deren statistischen Grenzen überprüft und angeglichen werden müssen:

- Oberstufenschülerinnen und –schüler
- Bezieher und Bezieherinnen von finanziellen Unterstützungsleistungen
- Karies bei Schulkindern
- Übergewicht bei Einschulungskindern
- Schüler und Schülerinnen mit Lernhilfe
- Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen
- Jugendgerichtshilfefälle

- Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII (vgl. Beschreibung der Indikatoren im Anhang).

Es ist zu prüfen, ob zur Erreichung der Vergleichbarkeit der Daten eine Vereinheitlichung der oben genannten Bezirksgrenzen mittels Parlamentsbeschluss notwendig ist, wie dies in Wetzlar bereits im Jahre 1996 vollzogen wurde. Die dortige einheitliche Grundlage der Bezirksgrenzen kann als ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung und Unterstützung des Berichtswesens angesehen werden. Durch den Bezug verschiedener Daten auf sozialräumlich einheitlich abgegrenzte Gebiete gelingt es, die Lebensräume der Bevölkerung realitätsgetreu abzubilden und eine aussagekräftige Berichterstattung zu betreiben. Daher erging mit der Erstellung des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems auch an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Empfehlung, die verschiedenen Bezirksgrenzen aufeinander abzustimmen und deckungsgleich zu machen.

Das Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen wurde vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen beauftragt, den Aufbau einheitlicher Sozialräume für die Universitätsstadt Gießen zur Implementierung des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems der Städte Gießen und Wetzlar fortzuführen. Die wissenschaftliche Leitung des Projekts übernahm Frau Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, die Bearbeitung erfolgte durch Frau Dipl. oec. troph. Diana Löser. Ansätze zur Überwindung der inkongruenten statistischen Verwaltungsgrenzen der verschiedenen Ämter wurden in Kooperation mit einer vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen eingerichteten Arbeitsgruppe erarbeitet, an der die folgenden Ämter beteiligt waren:

- Amt für Informationstechnik; vertreten durch Herrn Henze,
- Büro für Magistrat, Information und Service (Statistikstelle), vertreten durch Herrn Weitemeyer,
- Jugendamt, vertreten durch Frau Schlathölter,
- Schulverwaltungsamt, vertreten durch Herrn Sauer und Frau Sauer,
- Stadtplanungsamt, vertreten durch Herrn Dr. Hölscher.

Ergänzt wurde die Arbeitsgruppe durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Gießen, Frau Burkhardt.

Neben den in die Arbeitsgruppe einbezogenen Ämtern war es notwendig, Vertreter des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes des Landkreises sowie der Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen (GIAG) in das Projekt einzubeziehen,

da dort ebenfalls Daten erhoben und verwaltet werden, die für eine Berichterstattung mit dem interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystem relevant sind.

## B. Ausgangslage

Das interkommunale sozialräumliche Monitoringsystem ist so konzipiert, dass siebzehn Indikatoren Auskunft über die Lebensbereiche Finanzsituation, Wohnen, Bildung, Gesundheit, gesellschaftliche Partizipation sowie die Bevölkerungsstruktur geben. Für die Berichterstattung werden Daten herangezogen und kleinräumig ausgewertet, die im Zuge von Verwaltungsvorgängen generiert wurden. Mit dem interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystem ist es bei entsprechender Datenverfügbarkeit möglich, die soziale Lage in der Stadt Gießen kleinräumig abzubilden und die Ergebnisse mit denen des Kooperationspartners Wetzlar zu vergleichen. Das interkommunale sozialräumliche Monitoringsystem unterstützt als Analyseinstrument die politisch und administrativ Verantwortlichen in ihren Entscheidungsfindungsprozessen.

Auf der Basis des Projektberichts zum interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystem sind Ansätze zu entwickeln, die in der Universitätsstadt Gießen vorhandenen inkongruenten Berichtsbereiche anzugleichen. Ziel ist es, für die zukünftige Sozialberichterstattung einheitliche Sozialräume bilden zu können, zu denen Daten zu verschiedenen Merkmalen der Lebenslage der Bevölkerung kleinräumig abrufbar sind.

Um eine vergleichende Datenauswertung von Merkmalen zu ermöglichen, werden die 47 Bezirke der Stadt Gießen als Grundlage für die statistische Ordnung jeglicher durch Verwaltungsvorgänge generierter Daten festgelegt. Das Stadtgebiet Gießen gliedert sich in 11 statistische Stadtteile: die Kernstadt mit den Teilen Innenstadt, Gießen-Nord, Gießen-Ost, Gießen-Süd und Gießen-West sowie Wie-seck, Rödgen, Schiffenberg, Kleinlinden, Lützellinden und Allendorf. Diese Stadtteile sind wiederum in Bezirke unterteilt. Es gibt 47 Bezirke (vgl. Bezirksschlüssel und Karte 1 im Anhang), welche sich aus insgesamt 895 Blöcken aufbauen (Stand: September 2006). Jeder Block ergibt sich dabei als Areal, das durch Straßen begrenzt wird. Durch diese Einteilung der Stadt in Blöcke ist eine kleinräumige Gliederung möglich, die in ihrem kleinsten Bestandteil bis auf die Blockseite herunter gebrochen werden kann. Eine Zusammenstellung dieser Aufteilung des Stadtgebiets steht mit der Datei „Kleinräumige Gliederung der Stadt Gießen nach Straßen und Hausnummern“ in der Statistikstelle zur Verfügung. Diese Datei kann als Schnittstelle zur Übertragung der Daten aus Verwaltungsvorgängen in die sozialraumbezogene Auswertungen herangezogen werden.

In der Zeit seit Abschluss des Vorgängerprojekts Ende 2004 sind einige Neuerungen in Kraft getreten, die Einfluss auf die festgelegten Indikatoren des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems haben. Beispielfhaft sei an dieser Stelle auf das Inkrafttreten der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Januar 2005 und die damit einhergehenden Veränderungen hinsichtlich der Datenlage zum Bezug finanzieller Unterstützungsleistungen verwiesen. Es ist daher ein Abgleich zum aktuellen Stand der sozialräumlichen Verfügbarkeit der Daten in folgenden zuständigen Ämtern notwendig:

- Schulverwaltungsamt,
- Jugendamt,
- Sozialamt Landkreis Gießen,
- Gesundheitsamt Landkreis Gießen
- Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen.

Nach der Bestandsanalyse der herrschenden sozialräumlichen Abgrenzung und der Datenlage in den Ämtern wird mit der Arbeitsgruppe ein Konzept zur Angleichung der vorhandenen Bezirke an die statistischen Bezirke Gießens erarbeitet. Die Ergebnisse sind insbesondere hinsichtlich der Belange des Datenschutzes abzuklären. Um den Datenschutz zu gewährleisten, sind im Zuge zukünftiger Berichterstattung gegebenenfalls Aggregationen der Daten durchzuführen. So müssen hinsichtlich eines Merkmals in der kleinräumigen Darstellung mindestens fünf Individuen zusammengefasst sein, um die Möglichkeit einer Identifikation von Einzelpersonen auszuschließen.

### C. Analyse und Empfehlungen

Eine permanente ämterübergreifende Aufgabe besteht darin, bei allen Beteiligten der Datenerfassung und -verarbeitung auf die erhebliche Bedeutung von guten, brauchbaren Datensätzen hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass eine entsprechende Datenproduktion ermöglicht wird. Grundsätzlich muss bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Ämter beständig auf eine korrekte Dateneingabe und – falls erforderlich – auf den Datennachtrag zur Vervollständigung der Datentlage hingewirkt werden. Zur Implementierung des interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems ist daher die Unterstützung der Amts- und Dezernatsleiter der datenliefernden Ämter unabdingbar.

Da die in den einzelnen Ämtern verwendete Software insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten zur kleinräumigen Gliederung der Merkmale sehr unterschiedlich ist, wird zudem eine kontinuierliche Überarbeitung und Anpassung der EDV-Erfassungsprogramme an die Nutzung der generierten Daten notwendig. Dabei ist die Datennutzung über die reinen Verwaltungsvorgänge hinaus auch im Hinblick auf eine aussagekräftige Berichterstattung zu verstehen. Daher ist, soweit noch nicht erfolgt, einer sozialräumlichen sowie haushalts- und familienbezogenen Erhebung und Auswertung der Daten mit entsprechenden Software-Programmen Rechnung zu tragen.

Für alle Ämter gilt gleichermaßen, dass bei der Datengenerierung im Zuge der Verwaltungsvorgänge eine kleinräumige Gliederung auf der Basis der statistischen Bezirke ermöglicht werden soll, wobei als kleinste Einheit eine Blockseite identifiziert werden kann. Eine kleinere Aufschlüsselung ist im Hinblick auf die Berichterstattung nicht vorgesehen. Die Datenerhebung und Auswertung erfolgt in den Ämtern der Stadt Gießen vorwiegend nach einem dreistelligen Schlüssel der Gebietsgliederung. Anzustreben ist eine einheitliche Angleichung an den siebenstelligen Schlüssel, wie er zur kleinräumigen Gliederung der Stadt Gießen verwendet wird. Das bedeutet, dass eine Auswertung der generierten Daten nach Straßenzügen ermöglicht wird. Daneben ist eine Verknüpfung von Merkmalen in der Datenanalyse vorzusehen.

Neben diesen allgemeinen Empfehlungen ergeben sich Empfehlungen für die einzelnen Datenlieferanten, die im Folgenden ämterspezifisch dargestellt werden.

### **Schulverwaltungsamt Gießen**

Die Aufgaben, die der Stadt Gießen als Schulträger zukommen, werden durch das Schulverwaltungsamt erbracht. Die Gießener Schulen stehen dadurch in direkter Verbindung zum Schulverwaltungsamt. Im Rahmen des sozialräumlichen Monitoringsystems sind konkret zwei Indikatoren festgelegt, zu denen das Schulverwaltungsamt Daten liefern soll. Der Indikator „Oberstufenschülerinnen und -schüler“ stammt aus dem Modul Soziale Position. Über den Anteil Oberstufenschüler/-innen an allen 16- bis 18-Jährigen pro statistischer Einheit wird die Bildungsbeteiligung vor Ort dokumentiert. Ziel ist ein hohes Ausbildungsniveau und damit ein hoher sozialer Status in allen Giessener Bezirken zum Schutz vor sozialen Problemkumulationen. Dabei werden weitergehende Aussagen mittels differenzierter Auswertung der Daten nach Geschlecht und Nationalität der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler erzielt.

Dem Modul Administrative Intervention ist der zweite hier relevante Indikator „Schüler und Schülerinnen mit Lernhilfe“ zugeordnet. Hierbei wird der Anteil Schüler/-innen mit Lernhilfe an allen 6- bis 15-Jährigen je statistischer Einheit, wiederum differenziert nach Geschlecht und nach Nationalität, betrachtet. Die Betrachtung der Bildungsbeteiligung aus dieser Perspektive erfolgt vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Ziels, individuelle Bildungsbeteiligung trotz schwieriger sozioökonomischer Lebenslagen zu ermöglichen.

Erfasst werden die Daten zu den Gießener Schülerinnen und Schülern im Zuge des Schulverwaltungsverfahrens in der Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) für allgemeine Schulen und Sonderschulen. Zu Beginn jedes neuen Schuljahrs werden diese Daten stichtagsgenau dem Kultusministerium für die Landesschulstatistik gemeldet. Dabei kann über die Adressen der Schüler/-innen eine eindeutige Zuordnung ihres Wohnortes zu den statistischen Bezirken der Stadt erfolgen. Eine kleinräumige Gliederung und Auswertung der Daten aufgrund der Schüleradressen ist somit in Verbindung mit der Datei „Kleinräumige Gliederung der Stadt Gießen nach Straßen und Hausnummern“ möglich.

Dem Schulverwaltungsamt liegen die zur Abbildung der beschriebenen Indikatoren notwendigen Daten mit den Adressen der Schülerinnen und Schüler bisher nicht obligatorisch vor. Daher müssen die erforderlichen Daten bei den relevanten Schulen bei Bedarf abgefragt werden. Dabei kann es zu erheblichen Verzögerungen kommen, da bisher keine Routine zur Weitergabe dieser Daten an das Schul-

verwaltungsamt etabliert ist. Zudem ist die Erstellung der LUSD in den einzelnen Schulen nicht einheitlich geregelt, sie kann bei den Schulsekretariaten oder bei einzelnen Lehrern liegen.

Für das Jahr 2007 ist mit der zentralen Datenablage eine entscheidende Veränderung bei der Lehrer- und Schüler-Datenbank beabsichtigt. Dann wird die Abfrage der Daten für das Schulverwaltungsamt nicht mehr über die Schulen laufen, sondern über das M@us-Medienzentrum in Gießen.

Hinsichtlich der Datenlage der Schülerinnen und Schüler mit Lernhilfe ergibt sich eine Besonderheit daraus, dass diese Schülerinnen und Schüler eine Schule im Gießener Umland (Georg-Kerschensteiner-Schule in Wettenberg-Krofdorf) besuchen, die nicht dem hiesigen Schulverwaltungsamt untersteht. Daher hat das Schulverwaltungsamt keine Zugriffsrechte auf die Daten dieser Schule. Die Zahl der Gießener Schüler/-innen mit Lernhilfe kann mittels Hilfsdaten ermittelt werden, indem die vorliegenden Daten zu den Schüler-Beförderungen zur Georg-Kerschensteiner-Schule herangezogen werden.

### **Empfehlungen**

Damit die Lieferung der gewünschten Daten in Gestalt der Definitionen der Indikatoren erfolgt, ist die Übermittlung eines Formblattes mit den notwendigen Angaben an die datenführenden Häuser vorzusehen. Idealerweise ist dieses Formblatt ein elektronisches Medium, z. B. Excel-Datei, um eine Zusammenführung der verschiedenen Datensätze und die Auswertung der Daten zu erleichtern. Dabei muss auch verankert werden, dass die Anonymität der Schülerinnen und Schüler gewahrt bleibt und ihre Namen in keiner Weise in den übermittelten Datensätzen auftauchen können. Relevant für die sozialräumliche Berichterstattung sind gleichwohl Auskünfte über Geschlecht, Nationalität, Adresse (Straße/Wohnort) der Schülerinnen und Schüler, wie sie durch LUSD erfasst werden.

Die Auswertung der Daten nach Geschlecht und Nationalität ist dabei ein entscheidender Informationsgewinn, um bei notwendigen Interventionen die Hilfen und Projekte auf die erkannten Gruppen zielgenau ausrichten zu können. Die Daten können durch diese differenzierte Auswertung zur Konkretisierung und Verbesserung der Bildungsarbeit genutzt werden.

Mit der zentralen Speicherung der LUSD-Daten ab 2007 ist es geboten, die Möglichkeiten einer vereinfachten Abfrage und somit besseren Nutzung der Datenbestände verstärkt zu nutzen.

Hinsichtlich der Gießener Schüler/-innen mit Lernhilfe an der Georg-Kerschensteiner-Schule sollte bei Bedarf um „Amtshilfe“ hinsichtlich der Datenabfrage bei der zuständigen Schulverwaltung ersucht werden.

Die in Gießen bestehenden Schulbezirke sind für diese Indikatoren nicht relevant, da sie sich auf die Einzugsgebiete der Grundschulen beziehen.

### ***Jugendamt Gießen***

Im interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystem sind die beiden ausgewählten Indikatoren des Jugendamtes innerhalb des Moduls Administrative Intervention verortet. Über den Indikator „Jugendgerichtshilfefälle“ wird in erster Linie soziale Auffälligkeit im sozialen Raum dokumentiert. Dazu wird zum einen der Anteil potenzieller Jugendgerichtshilfefälle der Unter-14-Jährigen pro 100 Unter-14-Jährige je statistischer Einheit betrachtet, zum anderen wird der Anteil der Jugendgerichtshilfefälle der 14- bis 20-Jährigen pro 100 14- bis 20-Jährige je statistischer Einheit erfasst. Ziel ist es, ungünstige Sozialisationsbedingungen in sozialen Räumen aufzudecken, um darauf gruppenspezifisch reagieren zu können.

Ebenfalls zur Dokumentation sozialer Auffälligkeiten im Stadtgebiet wurde der Indikator „Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII“ ausgewählt. Dieser Indikator dient neben der Aufdeckung ungünstiger Sozialisationsbedingungen und von Unterstützungsbedarf auch als Grundlage für die Beurteilung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturangebote. Erfasst wird einerseits der Anteil ambulanter Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII pro statistischer Einheit sowie andererseits der Anteil stationärer Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII pro statistischer Einheit, ausgewiesen jeweils in absoluten Zahlen sowie pro 1.000 der Altersgruppe.

Das Jugendamt erhielt im Sommer 2006 ein neues Software-Programm zur Erfassung und Dokumentation der Fälle. Neben der Eingabe neuer Fälle in das Programm läuft die Einpflege der bestehenden Fälle sukzessiv bis etwa Frühjahr 2007. Parallel dazu erfolgt die Etablierung des Auswertungskonzepts, das voraussichtlich ab Mitte 2007 nutzbar sein wird.

Mit der zentralen Speicherung der LUSD-Daten ab 2007 ist es geboten, die Möglichkeiten einer vereinfachten Abfrage und somit besseren Nutzung der Datenbestände verstärkt zu nutzen.

Hinsichtlich der Gießener Schüler/-innen mit Lernhilfe an der Georg-Kerschensteiner-Schule sollte bei Bedarf um „Amtshilfe“ hinsichtlich der Datenabfrage bei der zuständigen Schulverwaltung ersucht werden.

Die in Gießen bestehenden Schulbezirke sind für diese Indikatoren nicht relevant, da sie sich auf die Einzugsgebiete der Grundschulen beziehen.

### ***Jugendamt Gießen***

Im interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystem sind die beiden ausgewählten Indikatoren des Jugendamtes innerhalb des Moduls Administrative Intervention verortet. Über den Indikator „Jugendgerichtshilfefälle“ wird in erster Linie soziale Auffälligkeit im sozialen Raum dokumentiert. Dazu wird zum einen der Anteil potenzieller Jugendgerichtshilfefälle der Unter-14-Jährigen pro 100 Unter-14-Jährige je statistischer Einheit betrachtet, zum anderen wird der Anteil der Jugendgerichtshilfefälle der 14- bis 20-Jährigen pro 100 14- bis 20-Jährige je statistischer Einheit erfasst. Ziel ist es, ungünstige Sozialisationsbedingungen in sozialen Räumen aufzudecken, um darauf gruppenspezifisch reagieren zu können.

Ebenfalls zur Dokumentation sozialer Auffälligkeiten im Stadtgebiet wurde der Indikator „Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII“ ausgewählt. Dieser Indikator dient neben der Aufdeckung ungünstiger Sozialisationsbedingungen und von Unterstützungbedarf auch als Grundlage für die Beurteilung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturangebote. Erfasst wird einerseits der Anteil ambulanter Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII pro statistischer Einheit sowie andererseits der Anteil stationärer Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII pro statistischer Einheit, ausgewiesen jeweils in absoluten Zahlen sowie pro 1.000 der Altersgruppe.

Das Jugendamt erhielt im Sommer 2006 ein neues Software-Programm zur Erfassung und Dokumentation der Fälle. Neben der Eingabe neuer Fälle in das Programm läuft die Einpflege der bestehenden Fälle sukzessiv bis etwa Frühjahr 2007. Parallel dazu erfolgt die Etablierung des Auswertungskonzepts, das voraussichtlich ab Mitte 2007 nutzbar sein wird.

Bei der Konfigurierung des neuen Programms wurden Vorgaben und Empfehlungen für das interkommunale sozialräumliche Monitoringsystem berücksichtigt und eingearbeitet. So dient der Gießener Bezirksschlüssel als Grundlage für die räumliche Verortung der Fälle im Programm. Zu jedem Fall ist die Adresse hinterlegt, wodurch eine Auswertung der Daten nach Straßen ermöglicht wird.

Wichtig ist hier ganz besonders die sorgsame Einpflege der Fall-Merkmale in das Programm, um die Datenauswertung optimal durchführen zu können.

### **Empfehlungen**

Bei der Initiierung des Auswertungskonzeptes sind die beschriebenen Indikatoren besonders zu berücksichtigen, um das sozialräumliche Monitoringsystem auf der Ebene des Jugendamts zu etablieren. Die erforderlichen Daten zu den Indikatoren sollten in eigenen Ordnern mit entsprechenden Bezeichnungen („Jugendgerichtshilfefälle“, „Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII“) im Programm gespeichert werden, um für die Berichterstattung chronologisch und schnell abrufbar zur Verfügung zu stehen.

Die Daten des Jugendamtes sind dabei für die Berichterstattungen in geeigneter Dateiform bereitzustellen (z. B. Excel, Access), um mittels Datenzusammenführung mit der Datei „Kleinräumige Gliederung der Stadt Gießen nach Straßen und Hausnummern“ die Schnittstelle Adresse – statistischer Block zu erzielen.

### **Gesundheitsamt Landkreis Gießen**

Flächendeckende Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung erhebt in Gießen das Gesundheitsamt des Landkreises. Am umfassendsten sind dabei Erhebungen bei Schulkindern. Die u. a. aus diesem Grund für das interkommunale sozialräumliche Monitoringsystem ausgewählten beiden Indikatoren „Karies bei Schulkindern“ und „Übergewicht bei Einschulungskindern“ spiegeln dabei die Soziale Position der Kinder und ihrer Eltern wider, da ein Zusammenhang zwischen dem Gesundheitsniveau und den ökonomischen und sozialen Strukturen der Herkunftsfamilien besteht. Angestrebt wird ein stadtweit hohes Gesundheitsniveau. Zur Abbildung des Gesundheitsniveaus in sozialen Räumen wird die Kariesquote bei Schülern und Schülerinnen an Grundschulen und Sonderschulen sowie die Übergewichtsquote bei Schulanfängern und Schulanfängerinnen ermittelt.

Die Daten werden inzwischen für beide Indikatoren elektronisch gespeichert. Die in früheren Jahren auf Karteikarten erfassten Daten wurden nicht in die jetzt verwendeten elektronischen Systeme übernommen. Die Daten der Jugendärztlichen Reihenuntersuchungen liegen seit dem Schuljahr 2005/2006 als elektronische Datenbank vor. Zu den Schuleingangsuntersuchungen bestehen Access-Datenbanken bereits seit mehreren Jahren.

Eine für eine sozialräumliche Auswertung der Daten erforderliche Erfassung der Adressen der Schüler/-innen erfolgt bei beiden Untersuchungen nicht obligat. Bisher erfolgt die Datenauswertung nach dem Schulstandort. Dabei ist eine eindeutige, jedoch nur grobe, Zuordnung von Wohnstandort und Grundschule möglich, da jeder Schulbezirk festgelegte Straßen im Einzugsgebiet der Schule umfasst und Schülerinnen und Schüler die Grundschule besuchen müssen, in deren Schulbezirk sie wohnen (§ 60 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz). Eine eindeutige Übersetzung der Schulbezirke in die statistischen Bezirke der Stadt ist jedoch nicht möglich, da ein Schulbezirk zumeist Teile mehrerer statistischer Bezirke umfasst. Ohne die Kenntnis der Schüleradressen ist somit eine sozialräumliche Zuordnung, Auswertung und Berichterstattung zu diesen Indikatoren nicht möglich.

### **Empfehlungen**

Im Software-Programm der Jugendärztlichen Reihenuntersuchung können Adressen der Schüler/-innen erfasst werden, es ist jedoch bisher kein Pflichtfeld. Hier sollte angesetzt und mit Hinweis auf das interkommunale sozialräumliche Monitoringsystem darauf gedrängt werden, die Adresseingabe zum Pflichtfeld zu machen.

Hinsichtlich der Datenlage der Schuleingangsuntersuchungen ist in Hinblick auf die Herkunft des Kindes bisher lediglich die Erfassung der Postleitzahl des Wohnstandortes vorgesehen. Auch diese Zuordnung ist zu grob und schmälert die angestrebte Aussage über das Gesundheitsniveau in kleinräumiger Darstellung. Eine Ausweitung der Datenerfassung mit einem Pflichtfeld zum Wohnstandort ist daher mit Nachdruck beim Gesundheitsamt des Landkreises zu betreiben. Das Augenmerk liegt dabei auf den Straßenzügen und den zugehörigen Blockseiten.

Die Aussagemöglichkeiten der Daten erhöhen sich dadurch um ein Vielfaches, wenn die unzulängliche Zuordnung über die Schulbezirke überwunden wird, indem

die Adressen der Schüler/-innen erfasst und für die Datenauswertung genutzt werden.

### ***Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen***

Das interkommunale sozialräumliche Monitoringsystem enthält zwei Indikatoren zu finanziellen Unterstützungsleistungen. Der Indikator „Bezieher und Bezieherinnen von finanziellen Unterstützungsleistungen“ richtet sein Augenmerk auf die erwachsene Bevölkerung. Differenziert erfasst wird der Anteil Bezieher/-innen von a) Arbeitslosengeld II, b) Sozialgeld, c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, d) Hilfe zum Lebensunterhalt, jeweils pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit. Der Indikator „Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen“ erfasst den Anteil minderjähriger Empfänger/-innen von a) Arbeitslosengeld II und b) Sozialgeld. Beide Indikatoren bilden die Finanzsituation bestimmter Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet ab. Dabei ist der Indikator zur Abbildung der finanziellen Situation erwachsener Bezieher/-innen dem Modul Soziale Position zugeordnet, da er Auskunft gibt über die finanzielle Situation und damit den sozialen Status eines Teils der Bevölkerung. Die angestrebte Teilhabe an den Möglichkeiten der Gesellschaft wird hier nur leidlich mittels Transferzahlungen erreicht. Aussagen zu finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche sind im Modul Administrative Intervention verortet, da sie als institutionelle Interventionen zu verstehen sind zum Wohl der Kinder und Jugendlichen, um Ausgrenzungs- und Deprivationserscheinungen abzuwenden. In diesen Fällen steht in den Familien kein ausreichendes Einkommen zur Verfügung, um die unmittelbare Teilhabe der nachfolgenden Generation an den Möglichkeiten des größeren Teils der Gesellschaft zu gewährleisten.

Da Gießen keine Optionskommune ist, sind hier die Agentur für Arbeit und die kommunale Verwaltung gemeinsam für die Bezieher von Leistungen nach SGB II zuständig. In Gießen ist hierfür die Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen mbH (GIAG) gegründet worden, in der neben Gießen auch die anderen Kommunen des Landkreis Gießen beteiligt sind. Die Bearbeitung der Vergabe von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist Aufgabe der GIAG.<sup>1</sup> Eine Lieferung von differenzierten Daten für den Raum des Gießener Stadtgebiets kann von der GIAG zur

<sup>1</sup> Zu den Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt siehe Abschnitt Sozialamt Landkreis Gießen.

Zeit nicht erfolgen, da die Fallbearbeitung und damit die Datenerfassung in den einzelnen Teams über die Stadtgrenzen hinweg erfolgt. Die kleinste Ebene, auf der Daten vorliegen und ausgewertet werden können, ist bisher der Regionalschlüssel, wodurch lediglich ein Kreisreport erstellt werden kann.

Arbeitslosendaten stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Statistikstelle der Stadt Gießen kostenpflichtig zur Verfügung. Diese Daten mit Stichtag Juni eines jeden Jahres werden nach Vorgabe der städtischen Gliederung Gießens bis auf die Blockebene herunter gebrochen geliefert. Dadurch ist eine sehr gute kleinräumige Auswertung möglich. Dabei ist die Zusammenstellung der Daten von der Bundesagentur für Arbeit festgelegt, sie richtet sich nach den gesetzlich vorgegebenen Strukturierungen im SGB II und SGB III. Dieser Umstand führt dazu, dass der Indikator „Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen“ mit der Ausprägung „minderjährige Empfänger/-innen“ mit den lieferbaren Daten nicht in der gewünschten Art und Weise abgebildet werden kann, da die von der BA gesetzten Altersklassen zu grob sind. Altersbezogene Aussagen zu Beziehern und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I bzw. II sind für unter 20-Jährige, für 20- bis 24-Jährige, für unter 25-Jährige, für über 25-Jährige sowie für Menschen ab 55 Jahre und älter möglich (zu finden in den Dateien „Arbeitslose nach Wohnort“ und „SGB 2 Leistungen nach Wohnort“). Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige – diese beziehen Sozialgeld – werden von der BA nicht nach Altersgruppen differenziert ausgewiesen. Kinder und Jugendliche werden als nichterwerbsfähige Hilfebedürftige hauptsächlich Sozialgeld beziehen, doch diese Leistung wird auch an volljährige nichterwerbsfähige Hilfebedürftige gezahlt, wenn sie Kinder im Alter von unter 3 Jahren erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Mit den vorhandenen Daten ist somit der Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen nicht wie für den Indikator erforderlich identifizierbar.

### **Empfehlungen**

Die Datenlage bezüglich der finanziellen Unterstützungsleistungen für Arbeitslose und ihre Angehörigen nach dem Stichtag 1. Januar 2005 konnten zum Zeitpunkt des Abschlusses des Projekts Sozialräumliches Monitoringsystem im Oktober 2004 noch nicht abgesehen werden. Daher sind einige Anpassungen zu den Indikatoren notwendig.

Zeit nicht erfolgen, da die Fallbearbeitung und damit die Datenerfassung in den einzelnen Teams über die Stadtgrenzen hinweg erfolgt. Die kleinste Ebene, auf der Daten vorliegen und ausgewertet werden können, ist bisher der Regionalschlüssel, wodurch lediglich ein Kreisreport erstellt werden kann.

Arbeitslosendaten stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Statistikstelle der Stadt Gießen kostenpflichtig zur Verfügung. Diese Daten mit Stichtag Juni eines jeden Jahres werden nach Vorgabe der städtischen Gliederung Gießens bis auf die Blockebene herunter gebrochen geliefert. Dadurch ist eine sehr gute kleinräumige Auswertung möglich. Dabei ist die Zusammenstellung der Daten von der Bundesagentur für Arbeit festgelegt, sie richtet sich nach den gesetzlich vorgegebenen Strukturierungen im SGB II und SGB III. Dieser Umstand führt dazu, dass der Indikator „Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen“ mit der Ausprägung „minderjährige Empfänger/-innen“ mit den lieferbaren Daten nicht in der gewünschten Art und Weise abgebildet werden kann, da die von der BA gesetzten Altersklassen zu grob sind. Altersbezogene Aussagen zu Beziehern und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I bzw. II sind für unter 20-Jährige, für 20- bis 24-Jährige, für unter 25-Jährige, für über 25-Jährige sowie für Menschen ab 55 Jahre und älter möglich (zu finden in den Dateien „Arbeitslose nach Wohnort“ und „SGB 2 Leistungen nach Wohnort“). Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige – diese beziehen Sozialgeld – werden von der BA nicht nach Altersgruppen differenziert ausgewiesen. Kinder und Jugendliche werden als nichterwerbsfähige Hilfebedürftige hauptsächlich Sozialgeld beziehen, doch diese Leistung wird auch an volljährige nichterwerbsfähige Hilfebedürftige gezahlt, wenn sie Kinder im Alter von unter 3 Jahren erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Mit den vorhandenen Daten ist somit der Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen nicht wie für den Indikator erforderlich identifizierbar.

### **Empfehlungen**

Die Datenlage bezüglich der finanziellen Unterstützungsleistungen für Arbeitslose und ihre Angehörigen nach dem Stichtag 1. Januar 2005 konnten zum Zeitpunkt des Abschlusses des Projekts Sozialräumliches Monitoringsystem im Oktober 2004 noch nicht abgesehen werden. Daher sind einige Anpassungen zu den Indikatoren notwendig.

Der im sozialräumlichen Monitoringsystem beschriebene Indikator „Bezieher und Bezieherinnen von finanziellen Unterstützungsleistungen“ ist in der Definition entsprechend der vorhandenen Datenlage anzupassen. Das SGB II unterscheidet erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB) und nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (NEHB). Erwerbsfähige Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II als Grundsicherung zum Lebensunterhalt, nichterwerbsfähige Hilfebedürftige beziehen Sozialgeld. Folgende Änderung des Textes der Definition ist daher sinnvoll (vgl. modifizierte Fassung im Anhang):

- A) Erfasst wird der Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II pro 1.000 Einwohner/-innen. Dies entspricht den Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II.
- B) Erfasst wird der Anteil nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II pro 1.000 Einwohner/-innen. Dies entspricht den Bezieher/-innen von Sozialgeld.

Die jeweiligen Zahlen für EHB und NEHB werden in der Datei „SGB 2 Leistungen nach dem Wohnort“ des Bundesamt für Arbeit differenziert ausgewiesen.

Da der Indikator „Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen“ mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht wie gewünscht abgebildet werden kann und da die Stadt Gießen kurzfristig keine Möglichkeit hat, eine eigene Auswahl bezüglich der von der BA gelieferten Daten zu treffen, kann der im interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystem ausgewählte Indikator bis auf weiteres nicht zur Berichterstattung herangezogen werden. Die Datenlage lässt jedoch eine Analyse der Bedarfsgemeinschaften nach der Anzahl der Kinder zu, womit der Intention des Indikators entsprochen werden kann. Der neu formulierte Indikator lautet „Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern“ (vgl. modifizierte Fassung im Anhang). Erfasst wird der Anteil Bedarfsgemeinschaften mit Kindern pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit. Hierüber kann zudem ein Bezug zum Indikator „Familien“ aus dem Modul Soziale Segregation hergestellt werden.

Die vorhandenen Daten erlauben es zudem, die Zahl allein erziehender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zu analysieren. Hierüber kann wiederum der Indikator „Alleinerziehende“ des Moduls Soziale Segregation konkretisiert werden. Die Aufnahme eines Indikators „Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Alleinerziehenden“ in das Sozialräumliche Monitoringsystem, der den Anteil allein erziehender EHB an allen Alleinerziehenden pro statistischer Einheit erfasst, wird daher angeregt (vgl. ergänzende Fassung im Anhang).

Seit Sommer 2006 hält der Landkreis Gießen (und damit die beteiligten Kommunen) die Mehrheit der Gesellschafteranteile der GIAG. Die Stadt Gießen sollte ihre Möglichkeiten, die durch diese mehrheitliche Übernahme der GIAG entstanden sind, nutzen, um auf Umstrukturierungen und Anpassungen der Datenerfassung und Datenbereitstellung zu drängen. Dabei sind die vorgesehenen Umstrukturierung innerhalb der Organisationsstruktur der GIAG als Schritt in diese Richtung zu sehen und zu begrüßen. In Gießen werden dann drei Regionalteams jeweils ausschließlich für die Bevölkerung innerhalb von abgegrenzten Gebieten zuständig sein. Dabei erfolgt der Zuschnitt der Gebiete nach den Gießener Postleitzahlengebieten (vgl. Karte 2 im Anhang), wobei zwei Teams für je zwei Postleitzahlengebiete und ein Team für ein Postleitzahlengebiet zuständig sein wird. Auf dieser Basis werden alsdann räumlich nach den Postleitzahlen abgrenzbare Team-Auswertungen möglich sein. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens ist ab Mitte 2007 zu rechnen, die Genehmigung durch den GIAG-Vorstand vorausgesetzt.

Daneben sollte an die Bundesagentur für Arbeit die Forderung der Anpassung der lieferbaren Daten an den kommunalen Informationsbedarf herangetragen werden, um die im interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystem definierten Indikatoren, die für eine umfassende und aussagefähige Berichterstattung als wesentlich und zudem als praxisrelevant erachtet werden, abbilden zu können. Dies muss jedoch in breiterer Form erfolgen, als es eine einzelne Kommune oder die Städte Gießen und Wetzlar im Zusammenschluss vermutlich vermögen. Ansatzpunkt wäre hierfür zum Beispiel eine Initiierung des Anliegens über den Deutschen Städtetag.

### **Sozialamt Landkreis Gießen**

Zuständig für die Bearbeitung der finanziellen Leistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) ist das Sozialamt des Landkreis Gießen, da Gießen als Sonderstatusstadt diese Aufgabe an den Kreis abgegeben hat. Daten für den Indikator „Bezieher und Bezieherinnen von finanziellen Unterstützungsleistungen“ kommen somit von der Bundesagentur für Arbeit und aus der Landkreisverwaltung.

Eine Auswertung der Daten zu den Leistungsarten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und HLU für das Stadtgebiet Gießen ist technisch monat-

lich möglich, da die EDV gemeindebezogen aufgebaut ist. Eine räumlich tiefer gehende Auswertung ist theoretisch bis zur Ebene der fünf Teile der Kernstadt und der umliegenden Stadtteile möglich. Da die Eingabe dieser Stadtteile jedoch kein Pflichtfeld ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Datenlage diesbezüglich lückenlos ist.

### **Empfehlungen**

Eine straßengenaue Auswertung ist bisher nicht möglich. Hier sollte bei der weiteren Entwicklung der verwendeten Software-Programme bei beiden Leistungsarten zukünftig darauf hingewirkt werden, dass eine Auswertung der Fälle nach der Wohnadresse möglich wird, so dass eine Zusammenführung der Daten mit der Datei „Kleinräumige Gliederung der Stadt Gießen nach Straßen und Hausnummern“ möglich wird. Nur dann ist eine kleinräumige Analyse und Darstellung der Fälle dieser Arten von finanzieller Unterstützung eines Teils der Gießener Bevölkerung möglich. Dieses Anliegen sollte sich in bilateralen Aushandlungsprozessen mit den Software-Entwicklern umsetzen lassen.

#### D. Resümee und Ausblick

Die Datenerfassung in den Ämtern hat nicht zuletzt zur Sicherstellung einer aussagekräftigen Berichterstattung grundsätzlich sorgfältig und vollständig zu erfolgen. Generell ist hinsichtlich der Abbildung von sozialen Räumen mittels Daten aus Verwaltungsvorgängen davon auszugehen, dass die Verwaltungsbezirke in Zukunft flexibel sein müssen, um auf den demographischen Wandel und die sich verändernden Bedarfe zu reagieren. Daher sollte die Einführung anpassungsfähiger Software-Lösungen zur flexiblen Angleichung der Datenerhebung und Datennutzung an den demografischen Wandel (Stichworte: Geburtenrückgang, Überalterung) und an den geografischen Wandel (Stichwort: Neubaugebiete) oberste Priorität haben. Daher ist die Weiterentwicklung der EDV-Programme hin zum Postulat der kleinräumigen Datenerfassung und sozialräumlichen Datenauswertung in sämtlichen Ämtern der kommunalen Verwaltung, auf Stadt- und Landebene, voranzutreiben. Dabei ist kurzfristig mindestens die Kompatibilität der einzelnen Software-Programme zur Datei „Kleinräumige Gliederung der Stadt Gießen nach Straßen und Hausnummern“ herzustellen. Dazu ist in allen Erfassungssystemen das Merkmal „Straße und Hausnummer“ als Pflichtfeld einzuarbeiten und eine entsprechende räumliche Auswertung als Excel- oder Access-Datei zu ermöglichen.

Die Angleichung der Verwaltungsgrenzen der verschiedenen Ämtern an die statistischen Bezirke der Stadt Gießen ist voranzutreiben. Dazu ist die Hinterlegung des siebenstelligen Gliederungsschlüssel in der Verwaltungssoftware notwendig.

Durch diese Maßnahmen wird die Etablierung eines kleinräumig differenzierten, an den sozialen Räumen der Bevölkerung orientiertes Berichtswesen ermöglicht, wie es das interkommunale sozialräumliche Monitoringsystem vorsieht. Vor diesem Hintergrund sind die in einigen der analysierten Ämter bereits laufenden bzw. angedachten Umstrukturierungen der Organisationseinheiten zu begrüßen und zu unterstützen. Die Orientierung auf die sozialen Räume der Stadt sollte darüber hinaus auch bei den Ämtern etabliert werden, die dies bisher noch nicht in vollem Umfang betreiben.

Mit der Umsetzung der beschriebenen laufenden und geplanten Veränderungen in den einzelnen Ämtern in Stadt und Landkreis Gießen bis etwa Mitte des Jahres 2007 eröffnet sich im Anschluss die Gelegenheit, den ersten interkommunalen sozialräumlichen Bericht der Städte Gießen und Wetzlar zu erstellen.

**E. Literaturverzeichnis**

Deutsche Bundespost Postdienst (Hg.): Das Postleitzahlenbuch, 1993

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005;

URL: [http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/1/7\\_kultus/72-123-schulg/paragraphen/para60.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gesetze/1/7_kultus/72-123-schulg/paragraphen/para60.htm)

Magistrat der Stadt Gießen; Dezernat für Soziales und Jugend (Hg.): Kommunalen Armutsbericht für die Stadt Gießen, Gießen 2002

Magistrate der Städte Gießen und Wetzlar (Hg.): Entwicklung eines interkommunalen sozialräumlichen Monitoringsystems für die Qualifizierung von kommunalen Familien- und Sozialberichterstattungsvorhaben der Städte Gießen und Wetzlar. Projektbericht, Gießen 2005

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000;

URL: [http://schule.bildung.hessen.de/vergleichsarbeiten/Gestaltung\\_des\\_Schulverh.pdf](http://schule.bildung.hessen.de/vergleichsarbeiten/Gestaltung_des_Schulverh.pdf)

## F. Anhang

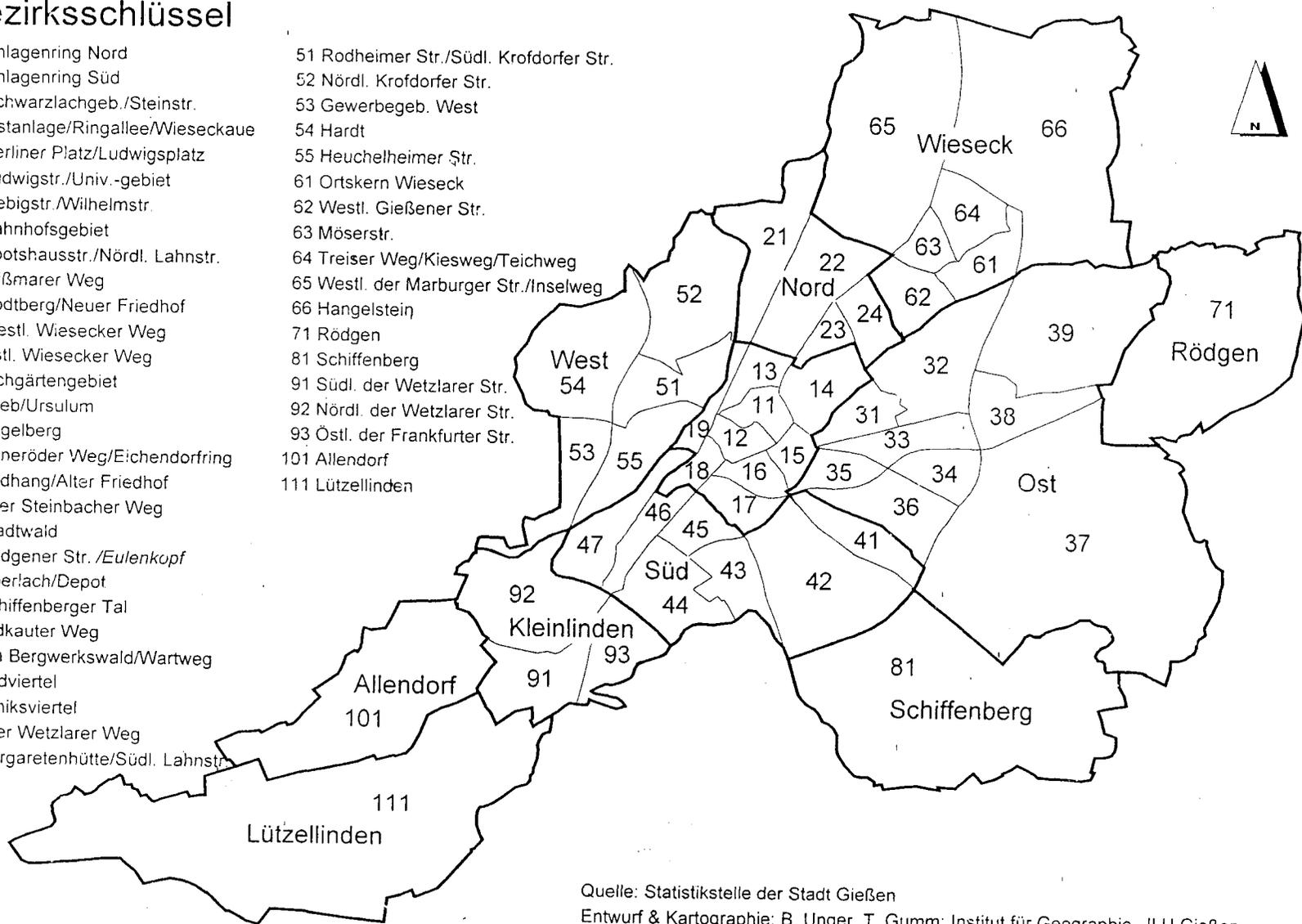
## Bezirksschlüssel

<b>Innenstadt</b>			
11	Anlagenring Nord	16	Ludwigstraße/Universitätsgebiet
12	Anlagenring Süd	17	Liebigstraße/Wilhelmstraße
13	Schwarzlachgebiet/Steinstraße	18	Bahnhofsgebiet
14	Ostanlage/Ringallee/Wieseckau	19	Bootshausstraße/Nördliche Lahnstraße
15	Berliner Platz		
<b>Nord</b>			
21	Wißmarer Weg	23	Westlicher Wiesecker Weg
22	Rodtberg/Neuer Friedhof	24	Östlicher Wiesecker Weg
<b>Ost</b>			
31	Eichgärtengebiet	36	Alter Steinbacher Weg
32	Trieb/Ursulum	37	Stadtwald
33	Kugelberg	38	Rödgener Straße
34	Anneröder Weg/Eichendorfring	39	Oberlach/Depot
35	Südhang/Alter Friedhof		
<b>Süd</b>			
41	Schiffenberger Tal	45	Klinikviertel
42	Erdkauter Weg	46	Alter Wetzlarer Weg
43	Am Bergwerkswald/Wartweg	47	Margaretenhütte/Südliche Lahnstraße
44	Südviertel		
<b>West</b>			
51	Rodheimer Str./Südliche Krofdorfer Straße	54	Hardt
52	Nördliche Krofdorfer Straße	55	Heuchelheimer Straße
53	Gewerbegebiet West		
<b>Wieseck</b>			
61	Ortskern Wieseck	64	Treiser Weg/Kiesweg/Teichweg
62	Westliche Gießener Straße	65	Westliche der Marburger Straße/Inselweg
63	Möserstraße	66	Hangelstein
<b>Rödgen</b>			
71	Rödgen		
<b>Schiffenberg</b>			
81	Schiffenberg		
<b>Kleinlinden</b>			
91	Südlich der Wetzlarer Straße	93	Östlich der Frankfurter Straße
92	Nördlich der Wetzlarer Straße		
<b>Allendorf</b>			
101	Allendorf		
<b>Lützellinden</b>			
111	Lützellinden		

(Quelle: Gießen 2002, S. 14, eigene Zusammenstellung)

## Bezirksschlüssel

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 11 Anlagenring Nord               | 51 Rodheimer Str./Südl. Krofdorfer Str. |
| 12 Anlagenring Süd                | 52 Nördl. Krofdorfer Str.               |
| 13 Schwarzlachgeb./Steinstr.      | 53 Gewerbegeb. West                     |
| 14 Ostanlage/Ringallee/Wieseckau  | 54 Hardt                                |
| 15 Berliner Platz/Ludwigsplatz    | 55 Heuchelheimer Str.                   |
| 16 Ludwigstr./Univ.-gebiet        | 61 Ortskern Wieseck                     |
| 17 Liebigstr./Wilhelmstr.         | 62 Westl. Gießener Str.                 |
| 18 Bahnhofsgebiet                 | 63 Möserstr.                            |
| 19 Bootshausstr./Nördl. Lahnstr.  | 64 Treiser Weg/Kiesweg/Teichweg         |
| 21 Wißmarer Weg                   | 65 Westl. der Marburger Str./Inselweg   |
| 22 Rodtberg/Neuer Friedhof        | 66 Hangelstein                          |
| 23 Westl. Wiesecker Weg           | 71 Rödgen                               |
| 24 Östl. Wiesecker Weg            | 81 Schiffenberg                         |
| 31 Eichgärtengebiet               | 91 Südl. der Wetzlarer Str.             |
| 32 Trieb/Ursulum                  | 92 Nördl. der Wetzlarer Str.            |
| 33 Kugelberg                      | 93 Östl. der Frankfurter Str.           |
| 34 Anneröder Weg/Eichendorfring   | 101 Allendorf                           |
| 35 Südhang/Alter Friedhof         | 111 Lützellinden                        |
| 36 Alter Steinbacher Weg          |   |
| 37 Stadtwald                      |   |
| 38 Rödgener Str./Eulenkopf        |   |
| 39 Oberlach/Depot                 |   |
| 41 Schiffenberger Tal             |   |
| 42 Erdkauter Weg                  |   |
| 43 Am Bergwerkswald/Wartweg       |   |
| 44 Südviertel                     |   |
| 45 Kliniksviertel                 |   |
| 46 Alter Wetzlarer Weg            |   |
| 47 Margaretenhütte/Südl. Lahnstr. |   |



Quelle: Statistikstelle der Stadt Gießen

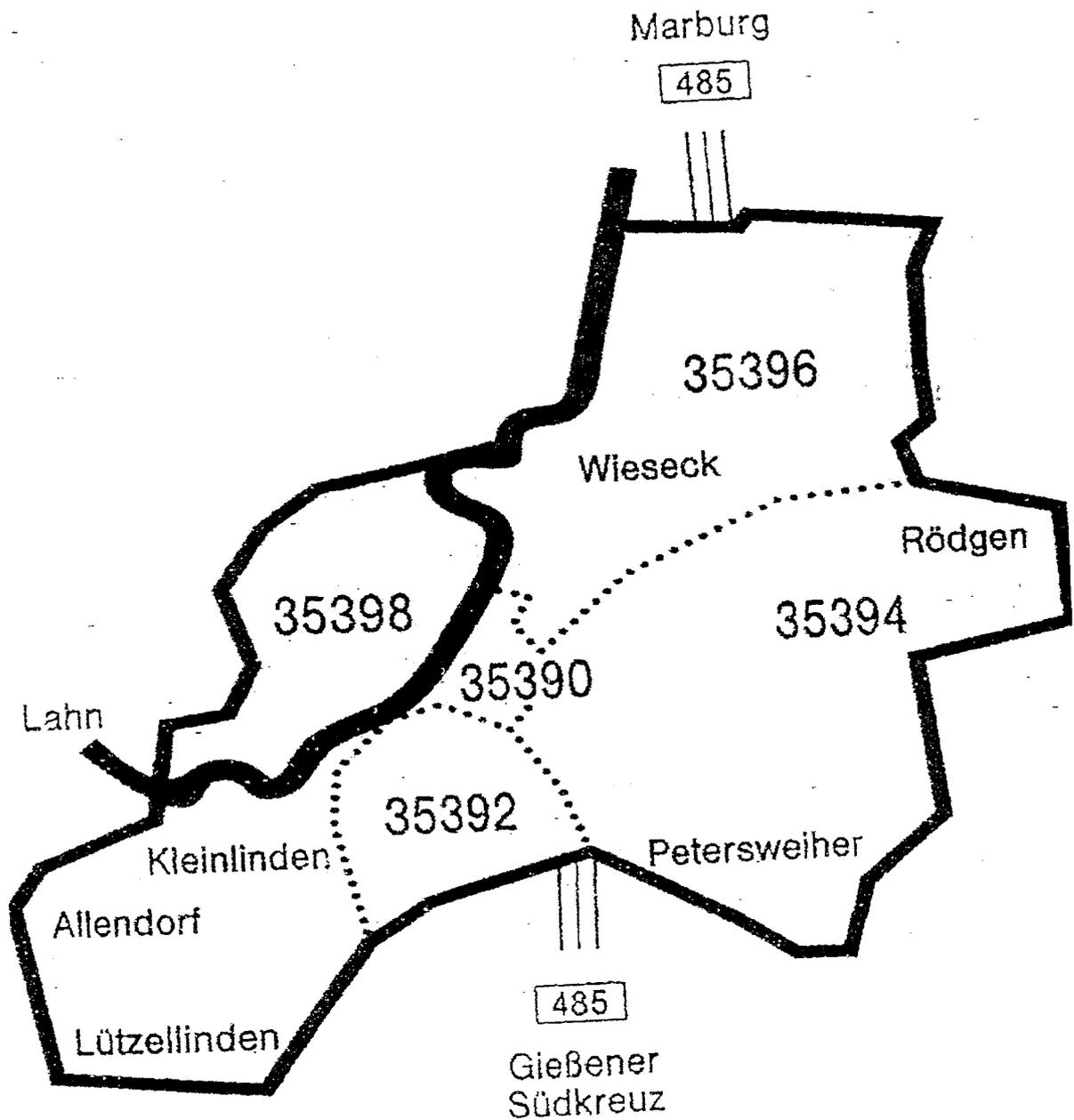
Entwurf & Kartographie: B. Unger, T. Gumm; Institut für Geographie, JLU Gießen

(c) Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaften, JLU Gießen

## Karte 2 - Postleitzahlengebiete

Das Gießener Stadtgebiet ist in fünf Postleitzahlengebiete unterteilt, die in etwa die folgenden Stadtteile umfassen:

- 35390: Innenstadt
- 35392: Gießen-Süd
- 35394: Rödgen, Gießen-Ost, Schiffenberg
- 35396: Wieseck, Gießen-Nord,
- 35398: Gießen-West, Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden



(Quelle: Deutsche Bundespost Postdienst 1993, S. 501)

## Indikatoren

### Indikatoren des Schulverwaltungsamts:

<b>Modul:</b>	<b>Soziale Position</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Oberstufenschülerinnen und -schüler</b>
<b>Definition:</b>	Erfasst wird der Anteil Oberstufenschüler/-innen an allen 16- bis 18-Jährigen pro statistischer Einheit, ausgewertet nach Geschlecht und Nationalität.
<b>Dokumentation:</b>	Bildungsbeteiligung
<b>Ziel:</b>	Hohes Ausbildungsniveau und damit hoher sozialer Status zum Schutz vor sozialen Problemakkumulationen
<b>räumliche Abgrenzung:</b>	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
<b>Datenquelle:</b>	Schulverwaltungsamt, Herr Sauer

<b>Modul:</b>	<b>Administrative Intervention</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Schüler und Schülerinnen mit Lernhilfe</b>
<b>Definition:</b>	Erfasst wird der Anteil Schüler/-innen mit Lernhilfe an allen 6- bis 15-Jährigen je statistischer Einheit, differenziert nach Geschlecht und Nationalität.
<b>Dokumentation:</b>	Bildungsbeteiligung
<b>Ziel:</b>	Bildungsbeteiligung trotz schwieriger sozioökonomischer Lebenslagen
<b>räumliche Abgrenzung:</b>	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
<b>Datenquelle:</b>	Schulverwaltungsamt, Herr Sauer

### Indikatoren der Bundesagentur für Arbeit

#### bzw. des Sozialamts Landkreis Gießen:

##### Alte Fassung:

<b>Modul:</b>	<b>Soziale Position</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Bezieher und Bezieherinnen von finanziellen Unterstützungsleistungen</b>
<b>Definition:</b>	<p>A) Erfasst wird der Anteil Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II nach SGB II pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p> <p>B) Erfasst wird der Anteil Bezieher/-innen von Sozialgeld nach SGB II pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p> <p>C) Erfasst wird der Anteil Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p> <p>D) Erfasst wird der Anteil Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p>
<b>Dokumentation:</b>	Finanzsituation
<b>Ziel:</b>	Teilhabe an den Möglichkeiten des größeren Teils der Gesellschaft
<b>räumliche Abgrenzung:</b>	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
<b>Datenquellen:</b>	Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt Landkreis Gießen

**Modifizierte Fassung:**

<b>Modul:</b>	<b>Soziale Position</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Bezieher und Bezieherinnen von finanziellen Unterstützungsleistungen</b>
<b>Definition:</b>	<p>A) Erfasst wird der Anteil erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p> <p>B) Erfasst wird der Anteil nichterwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach SGB II pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p> <p>C) Erfasst wird der Anteil Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p> <p>D) Erfasst wird der Anteil Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p>
<b>Dokumentation:</b>	Finanzsituation
<b>Ziel:</b>	Teilhabe an den Möglichkeiten des größeren Teils der Gesellschaft
<b>räumliche Abgrenzung:</b>	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
<b>Datenquellen:</b>	Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt Landkreis Gießen

**Alte Fassung:**

<b>Modul:</b>	<b>Administrative Intervention</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Kindern und Jugendlichen</b>
<b>Definition:</b>	<p>A) Erfasst wird der Anteil minderjähriger Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II nach SGB II pro 1.000 minderjährige Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p> <p>B) Erfasst wird der Anteil minderjähriger Empfänger/-innen von Sozialgeld nach SGB II pro 1.000 minderjährige Einwohner/-innen je statistischer Einheit.</p>
<b>Dokumentation:</b>	Finanzsituation
<b>Ziel:</b>	Teilhabe an den Möglichkeiten des größeren Teils der Gesellschaft
<b>ergänzende Beschreibung:</b>	Auch hier erfolgt eine Unterteilung der Daten nach Geschlecht, Nationalität und nach Alter (die Altersgruppen liegen bei 0 – 6 Jahren, 7 – 13 Jahren und 14 – 17 Jahren).
<b>räumliche Abgrenzung:</b>	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
<b>Datenquellen:</b>	Gießen: Gesellschaft für Integration und Arbeit Gießen (GIAG).

**Modifizierte Fassung:**

<b>Modul:</b>	<b>Administrative Intervention</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern</b>
<b>Definition:</b>	Erfasst wird der Anteil Bedarfsgemeinschaften mit Kindern pro 1.000 Einwohner/-innen je statistischer Einheit.
<b>Dokumentation:</b>	Finanzsituation
<b>Ziel:</b>	Teilhabe an den Möglichkeiten des größeren Teils der Gesellschaft
<b>räumliche Abgrenzung:</b>	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
<b>Datenquelle:</b>	Bundesagentur für Arbeit

**Ergänzende Fassung:**

<b>Modul:</b>	<b>Soziale Position</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Bezug von finanziellen Unterstützungsleistungen bei Alleinerziehenden</b>
Definition:	Erfasst wird der Anteil allein erziehender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an allen Alleinerziehenden je statistischer Einheit.
Dokumentation:	Finanzsituation
Ziel:	Teilhabe an den Möglichkeiten des größeren Teils der Gesellschaft
räumliche Abgrenzung:	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
Datenquelle:	Bundesagentur für Arbeit

**Indikatoren des Gesundheitsamts Landkreis Gießen:**

<b>Modul:</b>	<b>Soziale Position</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Karies bei Schulkindern</b>
Definition:	Ermittelt wird die Kariesquote bei Schülern und Schülerinnen an Grund- und Sonderschulen nach stadtteilbezogenem Standort der Schulen.
Dokumentation:	Gesundheit
Ziel:	Hohes Gesundheitsniveau
räumliche Abgrenzung:	Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung in Berichten nach stadtteilbezogenem Standort der Schulen (mit der Forderung, zukünftig eine sozialräumliche Zuordnung und Auswertung zu ermöglichen)
Datenquelle:	Gesundheitsamt Landkreis Gießen, Frau Dr. Breitbach

<b>Modul:</b>	<b>Soziale Position</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Übergewicht bei Einschulungskindern</b>
Definition:	Ermittelt wird die Übergewichtsquote bei Schulanfängern/-anfängerinnen nach stadtteilbezogenem Standort der Schulen.
Dokumentation:	Gesundheit
Ziel:	Hohes Gesundheitsniveau
räumliche Abgrenzung:	Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung in Berichten nach stadtteilbezogenem Standort der Schulen (mit der Forderung, zukünftig eine sozialräumliche Zuordnung und Auswertung zu ermöglichen)
Datenquelle:	Gesundheitsamt Landkreis Gießen, Frau Dr. Föller-Gaudier

**Indikatoren des Jugendamts:**

<b>Modul:</b>	<b>Administrative Intervention</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Jugendgerichtshilfefälle</b>
<b>Definition:</b>	A) Erfasst wird der Anteil potenzieller Jugendgerichtshilfefälle der Unter-14-Jährigen pro 100 Unter-14-Jährige je statistischer Einheit. B) Erfasst wird der Anteil Jugendgerichtshilfefälle der 14- bis 20-Jährigen pro 100 14 – 20-Jährige je statistischer Einheit.
<b>Dokumentation:</b>	Soziale Auffälligkeit
<b>Ziel:</b>	Aufdeckung ungünstiger Sozialisationsbedingungen
<b>räumliche Abgrenzung:</b>	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
<b>Datenquelle:</b>	Jugendamt, Frau Schlathölter

<b>Modul:</b>	<b>Administrative Intervention</b>
<b>Indikator:</b>	<b>Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII</b>
<b>Definition:</b>	A) Erfasst wird der Anteil ambulanter Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII pro statistischer Einheit absolut und pro 1.000 der Altersgruppe. B) Erfasst wird der Anteil stationärer Fälle von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII pro statistischer Einheit absolut und pro 1.000 der Altersgruppe.
<b>Dokumentation:</b>	Soziale Auffälligkeit
<b>Ziel:</b>	Aufdeckung ungünstiger Sozialisationsbedingungen bzw. von Unterstützungsbedarf; Grundlage für Beurteilung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturangebote
<b>räumliche Abgrenzung:</b>	Erhebung und Auswertung auf Blockebene
<b>Datenquelle:</b>	Jugendamt, Frau Schlathölter

(Quelle: Magistrate der Städte Gießen und Wetzlar 2005, S. 28f., 32, 35f., 38f., modifiziert und ergänzt)